

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1106/2026
Amt/Aktenzeichen 47/47.10.01-003/0002	Datum 02.07.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 4.8.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Kulturausschuss	Vorberatung	20.08.2026	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.09.2026	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	02.09.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.09.2026	Ö

Betreff:
Neues Gebührenverzeichnis des Stadtarchivs

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 13.08.2026

gez.
Ludwig Holle
Beigeordneter

Mainz, 14.8.2026

gez.
In Vertretung
Daniel Köbler
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt das neue Gebührenverzeichnis für das Stadtarchiv Mainz.

Sachverhalt

Seit der letzten Änderung des Gebührenverzeichnisses im Jahre 2012 hat sich die Nachfrage nach den vom Stadtarchiv angebotenen Dienstleistungen stark gewandelt. Es werden seit mehreren Jahren zunehmend Benutzungsanträge zur Anfertigung hochwertiger Digitalisate gestellt, die mit einem erhöhten Arbeits- und Zeitaufwand verbunden sind. Überdies erfordern die gestiegenen Qualitätsstandards den Einsatz hochwertiger Technik. Das Stadtarchiv hat daher bereits einzelne Investitionen im Bereich seiner Digitalisierungswerkstatt getätigt und wird zeitnah weitere erhebliche Finanzmittel in deren Modernisierung investieren müssen, um auch in Zukunft einen leistungsfähigen, auf dem neuesten Stand der Technik befindlichen und an den Anforderungen der Kund:innen orientierten Service anbieten zu können.

Die bisher erhobenen Gebühren für digitale Reproduktionen von Archivalien sind angesichts der geschilderten Mehrkosten weit davon entfernt, kostendeckend zu sein. Ein Vergleich mit den Gebührenordnungen anderer Stadtarchive (z.B. Mannheim, München etc.) zeigt, dass die Gebühren des Stadtarchivs Mainz unter dem üblichen Durchschnitt liegen. Gleiches gilt für die Digitalisierung von Film- und Tonaufnahmen sowie für die Erteilung von Genehmigungen zur Veröffentlichung von Archivalienreproduktionen für gewerbliche Zwecke.

Hinzu kommen die seit 2012 stark gestiegenen Personalkosten, die sich neben dem genannten Arbeitsaufwand zur Digitalisierung von Archivalien insbesondere hinsichtlich der Gebühren für den Zeitaufwand zur Erteilung schriftlicher Auskünfte bemerkbar machen. Dies betrifft insbesondere Anfragen von Genealog:innen, Familienforscher:innen und Erbenermittler:innen. Seit dem Inkrafttreten des Personenstandsgesetzes zum 1.1.2009, aufgrund dessen alle älteren Personenstandsregister des Standesamtes (Geburtsregister älter als 110 Jahre, Heiratsregister älter als 80 Jahre und Sterberegister älter als 30 Jahre) in die Verwahrung des Stadtarchivs übergegangen sind, hat sich die Anzahl entsprechender Anfragen erheblich gesteigert. Die bisherigen Gebühren des Stadtarchivs für schriftliche Auskünfte (die erste Viertelstunde Arbeitszeit kostenlos, jede weitere angefangene Viertelstunde 10,- €) sind bei Zugrundelegung der Kosten-Leistungsrechnung und im Vergleich mit anderen Stadtarchiven nicht mehr vertretbar. So berechnet das Stadtarchiv Wiesbaden beispielsweise pro angefangener Viertelstunde 15,- €, das Stadtarchiv Chemnitz 12,50 € und das Stadtarchiv Mannheim 20,- €.

Aus den genannten Gründen ist zur Aufrechterhaltung des Dienstleistungsangebotes des Stadtarchivs eine Revision der bisherigen Gebührenordnung unabdingbar. Zugleich entfallen damit einige bisher angebotene Leistungen, die nicht mehr nachgefragt werden und somit obsolet sind. Dies führt zu einer Verschlankung und Vereinfachung der Gebührenordnung im Sinne einer transparenten und für die Bürger:innen nachvollziehbaren Gebührenerhebung.

Finanzierung

Aufgrund des neuen Gebührenverzeichnisses ist mit einer Einnahmesteigerung von 10 Prozent zu rechnen.